

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SUG-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

20. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 528)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 20. Juni 2024, in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts. Die wissenschaftliche Disziplin „Didaktik des Sachunterrichts“ und das Schulfach Sachunterricht an Grundschulen stehen im Zentrum des Teilstudiengangs.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Teilstudiengangs Sachunterricht, bestehend aus dem B.A. Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung und dem Fach Sachunterricht im M.Ed. für das Lehramt Grundschulen, haben am Ende ihres Studiums fachliche und fachdidaktische Kenntnisse mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt erworben, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht in Praktikum und Praxissemester haben sie Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und Gestaltungsansätze des Unterrichtsfaches Sachunterricht kennengelernt, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

(3) Am Ende des Bachelorstudiums haben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über fachliche Grundlagen, die für den Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung relevant sind sowie über deren fachdidaktische Grundlagen aus der Perspektive der zugeordneten Bezugsfächer. Sie haben Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts erworben und sich mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Lernen aus Sicht der Sachunterrichtsdidaktik beschäftigt. Fächerübergreifende Ansätze des Sachunterrichts werden im Studium ebenso berücksichtigt wie biographische Zugänge und die Reflexion über den Erwerb von auch eigenem Sachwissen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es zwei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 8: Gesellschaftswissenschaftlicher Sachunterricht in Theorie und Praxis	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung,	M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	Fach B
---	---------------------	---	---	--------

	Gesellschaft	Verbraucherbildung im Sachunterricht		
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	M 12 (W): Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für Modul 9 (TM 2) ist eine Sicherheitseinweisung erforderlich. Diese kann im ersten Drittel des Semesters, in dem das Modul belegt wird, parallel zum Semesterverlauf vor dem Arbeiten in der Lehrküche erworben werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr vor Durchführung der Modulprüfung sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andernorts erworbener Sicherheitseinweisungen, entscheidet die oder der Teilstudiengangsverantwortliche.

§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die folgende Prüfungsform angewendet:

Projektpräsentation und -dokumentation: Durchgeführte didaktische Projekte werden von den Studierenden im Seminar präsentiert. Die Dokumentation der Projekte erfolgt schriftlich.

§ 8 Prüfungsvorleistungen

- (1) Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden.
- (2) Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Kurzreferat, Präsentation im Seminar, Sitzungsprotokoll, Kurzesay,
2. Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review und
3. Teilnahme an einer Exkursionsreise oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen

(3) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 9 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	Keine	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	Ja	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Teilnahme an einer Exkursion, Teilnahme an praktischen Prüfungen	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 3: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2. ja	Keine	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 8 Ziffer 1 oder 2	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	Ja	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 V: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	M 1	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5	4 S: je 1 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit: 25.000 Zeichen	Ja	5
M 8: Gesellschaftswissenschaftlicher Sachunterricht in Theorie und Praxis	M 1, M 6	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektpräsentation und -dokumentation (10.000 Zeichen)	Ja	5
M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	M 3 TM 9.2: Sicherheitseinstellung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2: ja	Zwei Leistungen gemäß § 8 Ziffer 2	Hausarbeit (10-12 Seiten)	Ja	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektdokumentation (10.000 Zeichen)	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	M 1	1 S: 1 SWS 1 Ex: 2 SWS	TM 11.1: nein TM 11.2: ja	Teilnahme an 3 Tagesexkursionen	Portfolio (20.000 Zeichen)	Nein	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 30 Minuten	Ja	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	Keine	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 10 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2024 in dem Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO SUG-BA ab dem 1. September 2027. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO SUG-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63).

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg